

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage

BV-25-2025-023

öffentlich

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 06.05.2025
<i>Bearbeiter:</i> Silvia Weber	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	26.05.2025	N
Stadtvertretung Röbel/Müritz (Entscheidung)	03.06.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V erteilt die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2020 der Stadt Röbel/Müritz uneingeschränkte Entlastung.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Röbel/Müritz hat den Jahresabschluss 2020 in seiner Sitzung am 26.05.2025 gemäß § 3 a des Kommunalprüfungsgesetzes geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n

Keine